

# Sitzungsvorlage für den Gemeinderat



Sitzung am: 2. Mai 2018	öffentlich	Top Nr.:6	Amt/Sachbearbeiter: Hauptamt, Michael Grumbach
<b>Adlersaal</b> - <b>Nutzungsbestimmungen</b>			

## Sachvortrag:

Nachdem der Adlersaal nunmehr (fast) komplett ausgestattet ist, liegen auch schon die ersten Nutzungsanfragen für Schulungen usw. vor. Es sollten daher eine Nutzungsgebühr und die sonstigen Vorgaben beschlossen werden. Die beigefügte Vereinbarung basiert weitgehend auf den Empfehlungen des Badischen Gemeindeversicherungsverbandes, insbesondere um die Haftungsfragen zu regeln. Ähnlich lautende Formulierungen werden auch bei der Vermietung der Fr.-Grohe-Halle, der gemeindeeigenen Keller und der Parkierungsanlage auf dem Aueplatz verwendet.

Zum Vergleich der Nutzungsentgelte bei anderen Einrichtungen: Schlossbergsaal 100,-- Euro, Treffpunkt-Stube (mit Küche ohne Geschirr) 40 Euro, mit Geschirr 60 Euro, Mehrzweckraum im Treffpunkt 25 Euro (Nebenkostenpauschale 15 Euro), Foyer Fr.-Grohe-Halle 30,-- Euro, Keller jeweils 50,-- Euro, Parkierungsanlage Aueplatz 50,-- Euro.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Einrichtungen teilweise bestuhlt und betischt werden. Im Adlersaal ist vorgesehen, dass dies durch die Nutzer selbst erfolgt.

## Beschlussvorschlag:

Zustimmung zum beiliegenden Vereinbarungsentwurf und Festlegung eines Nutzungsentgelts.

## Nutzungs- und Haftungsausschlussvereinbarung bei der Überlassung des „Adler-Saals“ an Dritte

Vertragspartner (Nutzer):

Veranstaltung:

1. Die Stadt Schiltach überlässt dem Nutzer den Saal im Dachgeschoss des Gebäudes Hauptstraße 20 („Adler-Saal“) zur Benutzung in dem Zustand, in welchem diese sich befinden. Der Nutzer ist verpflichtet, die Räume, Einrichtungen und Geräte jeweils vor Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck durch seine Beauftragten zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden, soweit ihm diese Prüfung zuzumuten ist. Selbst mitgebrachte, ortsveränderliche Elektrogeräte dürfen ausschließlich mit ordnungsgemäßer BGV A3 Prüfung verwendet werden. **Die Spülmaschine in der Küchenzeile darf ausschließlich nach vorheriger Einweisung durch einen der Hausmeister in Betrieb genommen werden. Dies gilt auch, wenn die Bewirtung und das Spülen von einem Caterer durchgeführt werden.**
2. Für Personenschäden, welche dem Nutzer, seinen Bediensteten, Mitgliedern oder Beauftragten oder den Besuchern seiner Veranstaltung entstehen, haftet die Stadt Schiltach sowie deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Für sonstige Schäden haftet die Stadt Schiltach, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nur bei einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung.
3. Der Nutzer stellt die Stadt Schiltach von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung oder sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Geräte und der Zugänge zu den Räumen und den Anlagen stehen.  
  
Der Nutzer verzichtet für den Fall der eigenen Anspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt Schiltach sowie gegen deren gesetzlichen Vertreter sowie Erfüllungsgehilfen.
4. Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung des Gebäudeeigentümers nach § 836 BGB für den sicheren Bauzustand von Gebäuden unberührt.
5. Der Nutzer haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die der Stadt Schiltach oder dem Grundstückseigentümer an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen, soweit die Schädigung nicht in den Verantwortungsbereich der Stadt Schiltach fällt.
6. Der Nutzer hat bei Vertragsschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche sowie Haftpflichtansprüche der Stadt Schiltach für Schäden an den gemieteten/geliehenen oder gepachteten Räumen/Einrichtungen gedeckt werden.

7. Die Stadt Schiltach übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer, seinen Mitarbeitern, Mitgliedern, Beauftragten oder von Besuchern seiner Veranstaltungen eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen, es sei denn, der Stadt Schiltach fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
8. Die rechtzeitige Anmeldung von Veranstaltungen bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) und die Zahlung der fälligen Gebühren obliegt dem Nutzer. Dieser hat auch rechtzeitig vor der Veranstalter bei der Stadt Schiltach eine Ausschankgenehmigung zu beantragen, sofern es sich um eine öffentliche Veranstaltung handelt und Alkohol ausgedient werden soll.
9. Für die Nutzung wird eine pauschale Entschädigung in Höhe von xxxx EUR erhoben.
10. Der Nutzer verpflichtet sich, keine alkoholhaltigen Mixgetränke (Alkopops) anzubieten. Im gesamten Gebäude herrscht absolutes Rauchverbot. Die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (Jugendschutzgesetz) in gültiger Fassung sind einzuhalten.
11. Bei den Veranstaltungen dürfen nur so viel Besucher eingelassen werden, wie Sitzplätze vorhanden sind. Dies ist gegebenenfalls bereits beim Verkauf der Eintrittskarten bzw. beim Einlass zu gewährleisten.
12. Der Nutzer übt während der Mietzeit das Hausrecht im Saal aus und ist für Ruhe und Ordnung innerhalb und außerhalb des Saals verantwortlich. Der Nutzer hat die Pflicht, die ihm übergebenen Einrichtungen sowie das Inventar pfleglich zu behandeln und auf eigene Kosten in sauberem, dauernd gebrauchsfähigem Zustand zu halten. Zerstörte und in Verlust geratene Dinge muss der Nutzer in gleicher Anzahl und Güte ersetzen. Dies kann durch Ersatz der Wiederbeschaffungskosten geschehen.
13. Der Saal muss am Vormittag nach der Veranstaltung besenrein an die Stadt zurückgegeben werden. Hierfür und für die Übergabe an den Nutzer ist rechtzeitig vor der Veranstaltung mit dem Hausmeister-Team ein entsprechender Übergabetermin zu vereinbaren.

Schiltach,

Bürgermeisteramt

Nutzer

.....  
Michael Grumbach, Stadtratsrat

.....